Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 117 (2020)
Heft: 1

Artikel: Sozialhilfe für bedürftige Bauern setzt eine Betriebsanalyse voraus
Autor: Suter, Alexander
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-954904

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sozialhilfe für bedürftige Bauern setzt eine Betriebsanalyse voraus

Bedürftige Bäuerinnen und Bauern haben ein Anrecht auf Sozialhilfe. Die Unterstützung kann aber mit den Auflagen verbunden werden, die landwirtschaftliche Tätigkeit zu beenden oder den Betrieb zu sanieren.

Gemäss SKOS-Richtlinien gelten für Bauernfamilien die gleichen Unterstützungsgrundsätze wie für andere Selbstständigerwerbende. Wenn eine Bedürftigkeit ausgewiesen ist, haben sie grundsätzlich einen Anspruch auf Sozialhilfe. Diese kann während einer Selbständigkeit jedoch nur vorübergehend und unter besonderen Bedingungen erbracht werden. Eine dauerhafte Unterstützung von Bauernfamilien mit Sozialhilfe ist nicht möglich, weil dies eine zusätzliche Subventionierung durch die öffentliche Hand bedeuten und damit den Wettbewerb verzerren würde.

Die Bedürftigkeit wird anhand eines SKOS-Budgets festgestellt, bei dem das landwirtschaftliche Einkommen sowie andere Einnahmen den anerkannten Ausgaben gegenübergestellt werden. Ein allfälliger Fehlbetrag dieser Gegenüberstellung umschreibt grundsätzlich den Sozialhilfe-Anspruch. Für die Ermittlung des landwirtschaftlichen Einkommens steht in den SKOS-Richtlinien eine Mustertabelle bereit (vgl. Hinweis). Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Grundbedarf für den Lebensunterhalt je nach Selbstversorgungsgrad reduziert werden kann (vgl. SKOS-Praxishilfe «SKOS-Warenkorb», 2019). Durch diese Berechnung kann zwar die Frage geklärt werden, ob im Moment ein Anspruch auf Unterstützung besteht. Es bedarf aber weiterer Abklärungen zur Beantwortung der Frage, welche Auflagen mit dem Sozialhilfeanspruch verknüpft werden. Konkret können die Auflagen darauf abzielen, die landwirtschaftliche Tätigkeit zu beenden oder den Betrieb soweit zu sanieren, dass er wieder wirtschaftlich geführt und somit die Bedürftigkeit überwunden werden kann.

Berechnung der Wirtschaftlichkeit erfordert Fachwissen

Eine Unterstützung mit Sozialhilfe kann dann von der Beendigung der landwirtschaftlichen Tätigkeit abhängig gemacht werden, wenn der Betriebsertrag nicht mindestens zur Deckung der Betriebskosten ausreicht. Die Berechnung der Wirtschaftlichkeit und die Einschätzung der Zukunftsaussichten eines Betriebes erfordern Fachwissen. Die Art des Betriebes, die Hypothekarbelastung des Wohngebäudes und der Nebengebäude, der Wert der Tiere, der Zustand und Wert des Maschinenparks usw. müssen berücksichtigt werden. Es ist zwingend, für diese Fragen Fachpersonen/Fachstellen beizuziehen. Zudem ist abzuklären, ob durch einen Nebenerwerb, eine Betriebsumstellung, eine Betriebsgemeinschaft mit Nachbarn oder einem Maschinenpark auf genossenschaftlicher Basis, einer Verpachtung usw. die Existenz längerfristig wieder gesichert werden kann. Daher setzt die Unterstützung durch die Sozialhilfe eine eingehende Prüfung des Landwirtschaftsbetriebs durch einen landwirtschaftlichen Beratungsdienst (z.B. Inforama, Landwirtschaftliches Amt für Betriebsberatung) voraus. Wird diese verweigert, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Überbrückung durch die Sozialhilfe.

Der Betrieb muss mittelfristig existenzsichernd sein. Bild: Palma Fiacco

Wenn der Sozialdienst respektive die beigezogenen Fachstellen aufgrund der Prüfung des Betriebs zum Ergebnis gelangen, dass dessen wirtschaftliche Führung innerhalb einer angemessenen Frist möglich ist, kann die Sozialhilfe zur Überbrückung wirtschaftliche Hilfe leisten. Allerdings ist mit den unterstützten Personen eine schriftliche Zielvereinbarung zu treffen, worin klar geregelt wird, welche Bemühungen zur Sanierung des Betriebs unternommen werden müssen und dass die dafür gesetzten Ziele regelmässig überprüft werden. Festzuhalten ist auch, bis wann es möglich sein muss, dass sie mit dem Betrieb wieder ein existenzsicherndes Einkommen erzielen. Für den Fall, dass die Ziele in der gesetzten Frist (max. zwei bis drei Jahre) nicht erreicht werden können, wird die Sozialhilfe unter Berücksichtigung von angemessenen Fristen für Kündigungen und Verkauf die Unterstützung einstellen. Wenn sich der Ertrag aus dem Betrieb soweit erhöht, dass die anerkannten Ausgaben für Grundbedarf, Wohnen und Gesundheitsversorgung gedeckt werden können, erfolgt eine Ablösung von der Sozialhilfe. ■

SKOS-Empfehlungen zur Unterstützung von Bäuerinnen und Bauern sowie allgemein von Selbständigerwerbenden:

- SKOS-RL Praxishilfe H.7 & H.7.1
- Praxisbeispiel ZESO Ausgabe 1/18

Dr. iur. Alexander Suter
Fachbereich Recht und Beratung SKOS